

Betriebsausschuss	25.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021
Rat	16.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	608/2021-2
Stand	28.10.2021

Betreff Ausschüttung der im Gewinnvortrag des Wasserwerks eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
Siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
Siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die im Gewinnvortrag des Wasserwerkes eingestellten Jahresgewinne in Höhe von 350.000 Euro an die Stadt Bornheim auszusahlen.

Darüber hinaus wird der in der Bilanz des Wasserwerkes als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesene Gewinn des Jahres 2017 iHv. 346.671 € an die Stadt Bornheim ausgezahlt. Hierüber hatte der Rat bereits beschlossen.
Nicht zum Haushaltsausgleich der Stadt Bornheim benötigte Gewinne verbleiben im Gewinnvortrag des Wasserwerkes.

Sachverhalt

Die festgestellten und geprüften Gewinne der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020, insgesamt 1.583.077,07 Euro (vor Steuerabführung an das Finanzamt), wurden in der Bilanz des Wasserwerkes vorgetragen. Auf eine sofortige Ausschüttung an die Stadt Bornheim wurde verzichtet, um mit Hilfe der angesammelten Beträge einen Haushaltsausgleich der Stadt Bornheim ab 2021 zu ermöglichen.

Die Beschlussfassung dient der Zielerreichung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts und ist zugleich ein wichtiger Schritt zur Rückgewinnung und zum dauerhaften Erhalt der städtischen Finanzautonomie.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.